

zur Belagerung Konstantinopels erbaten wiso. Sowas ist die Antwort, wie vorauszusehen war, negativ ausgefallen, allein die Griechen haben indes schon Truppen in Anatolie gesandt. Griechenland rechnet dabei mit der Uneinigkeit der Entente-Regierungen untereinander und dem Wunschem, daß vor allem Frankreich und England in allen Orientfragen gegenneinander hegen. Wie richtig diese Spekulation ist, zeigen die französischen Pressekommentare, die England für das Vorgehen Griechenlands verantwortlich machen und erklären, König Konstantin würde ohne Ermutigung Englands nie eine so herausfordernde Haltung eingenommen haben. In der Tat ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß England vielleicht sich auf diese Weise für das demnächstige Londoner Schachspiel einen neuen Stein im Brett beschaffen will, um französische Zugeständnisse im Orient gegen englische Zugeständnisse in Deutschland einzutauschen.

Aufhebung der Neutralität Konstantinopels?

Aus Adrianopel wird gemeldet, der englische General Harrington habe als Chef der alliierten Truppen in Konstantinopel auf den Protest des türkischen Großwesirs wegen der griechischen Truppenkonzentrationen in Thrakien erklärt, die Türken sollten die in den letzten Monaten in Konstantinopel entdeckten Verschwörungen der Kemalisten zur Besetzung Konstantinopels nicht vergessen, und gab zu verstehen, daß auch dem griechischen Heer die Freiheit der Aktion gegenüber Konstantinopel gelassen werden müsse. Man lege das in dem Sinn aus, daß jetzt die Neutralität von Konstantinopel aufgehoben und Konstantinopel als gefährliche Stadt zum Kriegsschauplatz zwischen Türken und Griechen erklärt werden dürfte. Die Stärke der englischen Truppen in Konstantinopel beträgt etwa 5000, die der Franzosen 6000, die der Italiener 2000 Mann. Die englische Flotte vor Konstantinopel wird noch verstärkt.

Kleine politische Meldungen.

Die ersten Verhandlungen des Staatsgerichtshofes. Die erste Verhandlung des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik findet am 10. August unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Schmidt, des Leiters der Kriegsbeschuldigten-Prozesse, statt. Verhandelt wird zunächst gegen den Archivar Paul Laun aus Füssen und Genossen, Kaufmann Julius Mengert in Nürnberg, Kapitän Eggerlein in Hamburg, Kaufmann Georg Böhler in Oppurg, Student Manfred Bacherer in Heidelberg und den Landwirtschaftsstudenten Rudolf Ziegler in Greifswald.

Die Katastrophe der Mark. Im Reichsfinanzministerium werden Dienstag vormittag die Befreiungen über gelegederische Maßnahmen gegen die Spekulation in Devisen und gegen die Marktwertung fortgesetzt. Zu den Verhandlungen sind, wie der Reichsbankpräsident, der Präsident der preußischen Staatsbank und die Vertreter der Berliner Großbanken geladen worden.

Die Beamten verlangen Gehaltserhöhung. Infolge des neuerlichen gewaltigen Marksturzes haben die Beamtenverbände beim Reichsfinanzministerium Verhandlungen über eine abormalige Unpassung der Gehälter an die neue Preissteigerung nachgesucht. Die leichte Erhöhung der Gehälter und Teuerungszuflagen ist Anfang Juli erfolgt.

Entente und Beamtengehälter. Der Matin meldet: Das Garantiekomitee entschloß sich, auf Grund eines Beschlusses der Reparationskommission vom 26. d. M. in Berlin gegen die neuerliche Erhöhung der deutschen Beamtengehälter Vorstellungen zu erheben, da Deutschland damit den Verpflichtungen gegenüber der neuen alliierten Finanzkontrolle vorgegriffen habe.

Stimnes verläuft die Allgemeine Deutsche Zeitung. Gestern vormittag hat Stimnes den schon seit einiger Zeit beabsichtigten Verlauf der D. A. Z. vollzogen. Räuber ist

ein Herr Schmidt-Jünger in Hamburg, von dem bisher nur bekannt war, daß er früher Vorträge über arabische Kultur gehalten hat, eine der schönen Teppichsammlungen Deutschlands, ein Privatmuseum voller Antiquitäten und ein auch für heutige Verhältnisse recht bedeutendes Vermögen hat.

Eine Erklärung der M. G. P. und U. G. P. Der sozialdemokratische Parteitag von Groß-Berlin hat eine Entschließung angenommen, in der die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen begrüßt und die Hoffnung auf eine baldige organisiatorische Vereinigung der beiden Parteien ausgesprochen wird. Daß jede Gemeinschaft mit den Kommunisten gleichzeitig abgelehnt wird, ist ein Zeichen für die Entzweitstellung und die Gesundung der Berliner Arbeiterschaften, die im Reiche als besonders radical verschrien sind.

Ein Uebergreiff der Polen. Im westlichen Teil des oberschlesischen Kreises Tarnowitz fand nach Meldung des Postamts eine Grenzüberschreitung durch polnisches Militär und polnische Polizei statt. Auf die Meldeung von dem Vorfall rückte deutsche Schutzpolizei heran. Die Polen traten darauf den Rückzug an. Erntearbeiter sollen von ihnen mit Karabinern bedroht worden sein.

Böning des polnischen Ministerkellers. Die polnische Ministerkriese diente in den nächsten Tagen endgültig beendet sein, nachdem der Haupthausschluß des Sejms die Kandidatur Korantys wieder gestrichen und sich mit 55 Stimmen Mehrheit für den vom Staatschef Piłsudski mit der Kabinettbildung beauftragten Krakauer Universitätslehrer Julian Nowak ausgesprochen hat. Da der neue Premier sich unter Beziehungen zu der Bauernpartei erfreut, so dürfte seine Stellung bis zu den polnischen Neuwahlen Anfang November gesichert sein.

Eine neue Kriegsschuldrede Poynards. Der französische Ministerpräsident Poynard hat abermals bei einer Deutschernehrung für die Gefallenen in den Argonnen eine Kriegsschuldrede gehalten, in der er Deutschland wie hier die Verantwortung zugeschlagen und gewillig oder mit Gewalt Wiedergutmachung verlangte. Man ist diese Töne des erwiesenen Kriegstreibers Poynard la guerre so sehr gewöhnt, daß man sie eigentlich nicht mehr tragisch nehmen dürfte, wenn die hysterische Wut dieses Mannes die Gesundung der Welt nicht immer wieder von neuem aufzuhalten würde.

Die Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Poynard. Das Reuterbüro erfährt, daß Lloyd George Poynard eingeladen habe, sich mit ihm am 7. August in London zu treffen. Lloyd George schlägt vor, die Berechnungen auf die Reparationsfrage zu beschließen. Es heißt, daß auch Italien und Belgien eingeladen werden sollen, Vertreter zu entsenden.

Es dämmert in England. Der Parlamentsberichterstatter des Daily Telegraph schreibt, es verlaute, bei der zweiten Lesung der Kreditvorlage am 2. August werde die Arbeiterpartei die Frage der Reparationen und der interallierten Schulden zur Sprache bringen. Der Premierminister werde im Hause anwesend sein und in Erwiderung auf die Anfragen der Arbeitervertreter eine Erklärung über die britische Politik in diesen Fragen abgeben.

Von Stadt und Land

Aue, 1. August 1922

Neuerungen im Rechtswesen.

Wichtige Gesetzesänderungen.

Ohne daß die Öffentlichkeit viel davon gemerkt hat, sind in den letzten Tagen mehrere Gesetze ergangen, die mit bedeutsamen Änderungen unserer Rechtspflege verbunden sind. Nachdem vor wenigen Monaten die Frauen zum Schöffennamt zugelassen worden sind, verschafft Ihnen das Gesetz vom 11. Juli 1922 Zutritt zu allen richterlichen Kammern, vom Professor bis zum Reichsgerichtspräsidenten. Auch zu Handelsrichtern, Amtsgerichten, Gerichtsschreibern und Geistlichen ziehen können in Zukunft Frauen ernannt werden. Neben diesen Neuerungen, die ein Zugeständnis an

den Reichstag bedeuten, sind noch andere erwähnenswert, die durch die fortwährende Geldentwertung notwendig geworden sind. Am 1. August 1922 tritt das Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte in Kraft, das außer einigen wichtigen Änderungen vor allem eine weitere Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze des Amtsgerichts, nämlich auf Streitwerte bis zu 10000 Mt. (bisher war die Grenze zum Landgericht bei 8000 Mt.) bringt. Ferner wird im Zivilprozeß die sogenannte Revisionssumme von 4000 auf 20000 Mt. erhöht; wer mit einem Berufungsurteil des Oberlandesgerichts nicht zufrieden ist, kann die Sache also nur noch dann vor das Reichsgericht bringen, wenn sein Interesse an der Revision des Urteils mehr als 20000 Mt. beträgt. Gegen die Urteile der Amts- und Landgerichte ist eine Berufung sonstig nur beim Vorliegen eines Beschwerdegegenstandes von mehr als 1000 Mt. zulässig. Schließlich bringt auch das vielbesprochene Gesetz zum Schutz der Republik dem Strafgesetzbuch neben einer Ergänzung des § 111 noch einen ganz neuen § 49 b. Danach wird die bloße Verabredung eines Mordes — ohne Rücksicht darauf, ob der Mord zur Ausführung gelangt — bestraft, und zwar im allgemeinen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre oder mit Zuchthaus, wenn eine Person aus Gründen ermordet werden soll, die in ihrer Stellung im öffentlichen Leben liegen.

* * *

Der Bezugspreis unserer Zeitungen beträgt ab 1. August d. J. monatlich 30 Pf.

Verlag des *Auer Tageblattes*.

" " Erzgebirgischen Volksfreundes.

Die Getreideumlage in Sachsen. Die von Sachsen im kommenden Erntejahr aufzubringende Getreideumlage beträgt rund 20000 Tonnen weniger als im Vorjahr. Eine weitere Herabsetzung ist leider nicht erreichbar gewesen. Immerhin gestattet schon diese Verminderung eine fühlbare Entlastung aller Kommunalverbände gegenüber dem Vorjahr und eine weitgehende Berücksichtigung der ungünstigeren Ernteaussichten dieses Jahres in einigen Teilen des Landes, so dem Erzgebirge und dem Vogtland. Doch hat auch eine Reihe von Kommunalverbänden des Niederlandes in ihrem Umlagelott bedeutend herabgesetzt werden können.

Sparstoffsenumzug Aue. Im Monat Juli sind 1099 611 Mark 12 Pf. in 1583 Posten eingezahlt, 822 542 Mark 74 Pf. in 434 Posten zurückgezahlt worden. 34 Bücher wurden neu ausge stellt, 19 Bücher sind erloschen.

Zur Verhütung von Waldbränden. Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte von Aue, Eibenstock, Völkau, Neustadt und Schneeberg wollen im Hinblick auf das wieder bemerkbar werdende Überhandnehmen von Waldbränden erneut auf die nachstehenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches und des Forst- und Feldstrafgesetzes hin: § 308 des Reichsstrafgesetzbuches: Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich Feuer auf dem Felde, Waldungen oder Tiefmoore in Brand setzt; § 309 des Reichsstrafgesetzbuches: Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 9000 Mt. und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft; § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches: Mit Geldstrafe bis zu 600 Mt. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: Wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Hainen, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen Feuer anzündet; § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzes! Mit Geldstrafe bis zu 600 Mt. oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft: 1.) wer in gefährbringender Weise mit unverwahriem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert; 2.) wer in Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt; 3.) wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein befugter Weise angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt. — Ferner wird noch darauf hingewiesen,

wohl auch was sagen mußte. Und Hobst Müllenhof fragt: „So I das etwa heißen, daß du dich — verplempert hast?“

„Verplempert“ — der Neffe lächelte ein wenig und schießt sich gleichzeitig etwas steifer auf — „das ist in bezug auf die, um die sich's handelt, wohl nicht ganz der passende Ausdruck — aber was du damit andeuten will — ja, damit stimmt's schon gewissermaßen.“

„So — sooo“ — dehnte der Onkel, und seine gute Laune erfuhr noch eine weitere Steigerung. Gesiebt ihn von dem Jungen, daß der mit so was nicht mal in Worten leichtlich umsprang. Und nun setzte er sich noch weiter auf, sah dem Onkel frontal und stellte ins Gesicht und bestimme: „Die Wahheit ist so ganz einig mit mir: So I ich — oder soll ich nicht? — Bin ich im Grunde doch nicht gewesen — so dies und das hätte doch am Ende Lage e sprechen können — ich habt' auch daran was du selber mal gesagt —“

„Ich?“ Mahloses Erstaunen. „Wann war' denn das gewesen?“

Der Neffe machte eine verzischende Handbewegung, „Schwamm drüber; wenn du's vergessen hast, dann um so leichter. Dann sag' mir jetzt also bloß deine Meinung Onkel Hobst, wie sich wohl einer weiter zu verhalten hat, der sich einer jungen Dame gegenüber zu einem Kuß hat hinreichen lassen, zu dem ihm eigentlich noch kein Recht gestand!“

Also bis zum Rüffen war's schon gekommen, und bei so was fragte ihn der Onkel um Rat? War doch Zug oder hatte er so eine Heidenangst, wie der Onkel das Drum und Dran solcher Zärtlichkeit auffassen könnte?

Er zog ein grimmiges Gesicht. „Nach meiner Meinung fragst du? Ich glaub', in so was reicht du besser Weisheit als ich. Du meiner Zeit da hieß es: Ein Kuß in Ehren, und wenn das Mädel nichts dagegen hat —“

„Die junge Dame, Onkel.“ betonte der Neffe noch mal, als säge da der Schwerpunkt,

Als eigener Kraft.

Originalroman von H. Abt.

Copyright Steiner & Comp., Berlin.

(Plakatverbot.)

„D nein,“ sagte Räthe voll Hast, und an die Klebe stieg ihr die Angst: In einer Absicht sie den Stecken war der Onkel hierhergekommen, nun ging er vorstimmig fort, und sie trug die Schuld daran. — „D nein, hier im Kabinett ist keine Zeit, von andorem zu reden, naja was zum Geschäft gehört, aber — die dunkle Blut tropft bis unter die Haarwurzeln hinauf, wie sie, um ihn vollends zu entlasten, aussprach, womit sie selber sich vielleicht Bedeutung aussetzte — den letzten Sonntag haben Herr Müllenhof und ich einen Ausflug zusammen gemacht.“

„Einen Ausflug — so —“ lachte Hobst Müllenhof und drehte sich langsam wieder zu Räthe Eilert herum. „Kun, hoffentlich gab's dabei keinen Gewitterzug wie gestern.“

„Nein, das Wetter war sehr schön,“ sagte sie und ihre Stimme war auf einmal ganz leise.

„Na, das ist bei so einem Ausflug auch die Haup tsache,“ gab er zurück.

Und dann war er gegangen.

Die Hand hatte er ihr nicht noch einmal gereicht, aber zugenseit hatte er ihr ganz freundlich — sehr freundlich.

Und nun sag' Räthe Eilert wieder vor ihrer Schreibmaschine und hörte das Gesicht in beide Hände gedrückt. Wie hatte der Onkel seinen Namen genannt? „Der schöne Rudi“ — das Wort war ihr durch und durch gegangen, als habe' der schöne Rudi ein anderer, ganz ein anderer als der Rudolf Müllenhof, den sie zu kennen gehofft hätte.

Es ging auf den Abend zu, die machte sich Rudolf Müllenhof zum Ausgehen fertig, denn noch länger darüber zu warten, ob der Onkel Hobst vielleicht von selber

säme, daß ging bei der Dringlichkeit der Umstände nicht gut an. Den Hut ergreifend, wollte er zur Studentenkasse hinaus, als draußen im Hausflur des Onkels wohlbekannter Schritt vernehmbar wurde, und ihm entgegenkommend, zog ihn der Neffe, aufstrebend, erstreut, ins Zimmer herein.

„Eben woll' ich zu dir kommen, weil ich dich in einer wichtigen, unaufschlüsselbaren Angelegenheit sprechen muß.“

„So,“ sagte der Onkel, gemächlich Platz nehmend, und sah den Neffen mit der Nachdenklichkeit an, die nicht ein Augenblit von ihm gewichen war, seit er das Kabinett von August Brümmermann verlassen hatte, und die ihn schließlich auch hierher getrieben.

„So,“ wie er sagte er nichts. Der schwule Studi vorzette auch nicht darauf, blieb sich auch nicht mit langen Vorreden an, sondern kam sofort zur Sprache und bekam freimütig: „Ich hab' eine Dummheit gemacht. Onkel Hobst, das heißt, Dummheit ist vielleicht etwas zu schroff ausgedrückt, sagen wie was Unbedachtsamkeit.“

Es kam keine Antwort, nur ein stummes Warten, worin diese Unbedacht samkeit bestete.

Der Neffe zog sich seinen Stoff dicht neben den des Onkels und legte ihm guträufig die Hand aufs Knie. „Ich brauch' einen guten Rat, Onkel — 's ist eine Gewissensfrage — und du warst doch auch mal jung.“

Hobst Müllenhof witterte auf wie ein Jagdhund, dem plötzlich eine Röte aufflackt. Who, oho, oho! ging's hinaus! Und daß es darauf hinausstieß, mochte ihn auf einmal so guter Laune, wie er's seit langem nicht gewesen. Über nicht vorgreifen! Rauhrikiken sollte der Junge mit dem, was er eine Dummheit nannte und was vielleicht die gescheite Tat seines Lebens war.

„Und weil du auch mal jung warst,“ fuhr der Neffe fort, „wirst du auch ein Verständnis dafür haben, wie so was auch dem Besonnensten passieren kann, wenn die Umstände danach sind.“

So wariend sah ihn der Junge an, daß er † zu doch

wohl auch was sagen mußte. Und Hobst Müllenhof fragt: „So I das etwa heißen, daß du dich — verplempert hast?“

„Verplempert“ — der Neffe lächelte ein wenig und schießt sich gleichzeitig etwas steifer auf — „das ist in bezug auf die, um die sich's handelt, wohl nicht ganz der passende Ausdruck — aber was du damit andeuten will — ja, damit stimmt's schon gewissermaßen.“

„So — sooo“ — dehnte der Onkel, und seine gute Laune erfuhr noch eine weitere Steigerung. Gesiebt ihn von dem Jungen, daß der mit so was nicht mal in Worten leichtlich umsprang. Und nun setzte er sich noch weiter auf, sah dem Onkel frontal und stellte ins Gesicht und bestimme: „Die Wahheit ist so ganz einig mit mir: So I ich — oder soll ich nicht? — Bin ich im Grunde doch nicht gewesen — so dies und das hätte doch am Ende Lage e sprechen können — ich habt' auch daran was du selber mal gesagt —“

„Ich?“ Mahloses Erstaunen. „Wann war' denn das gewesen?“

Der Neffe machte eine verzischende Handbewegung, „Schwamm drüber; wenn du's vergessen hast, dann um so leichter. Dann sag' mir jetzt also bloß deine Meinung Onkel Hobst, wie sich wohl einer weiter zu verhalten hat, der sich einer jungen Dame gegenüber zu einem Kuß hat hinreichen lassen, zu dem ihm eigentlich noch kein Recht gestand!“

Also bis zum Rüffen war's schon gekommen, und bei so was fragte ihn der Onkel um Rat? War doch Zug oder hatte er so eine Heidenangst, wie der Onkel das Drum und Dran solcher Zärtlichkeit auffassen könnte?

Er zog ein grimmiges Gesicht. „Nach meiner Meinung fragst du? Ich glaub', in so was reicht du besser Weisheit als ich. Du meiner Zeit da hieß es: Ein Kuß in Ehren, und wenn das Mädel nichts dagegen hat —“

„Die junge Dame, Onkel.“ betonte der Neffe noch mal, als säge da der Schwerpunkt.